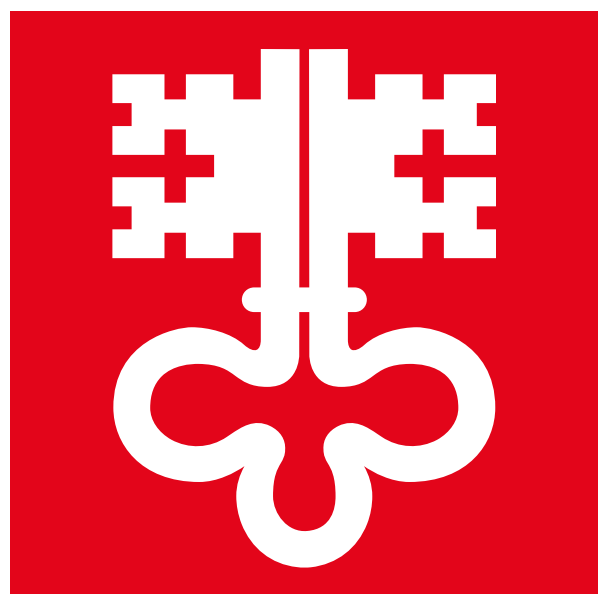
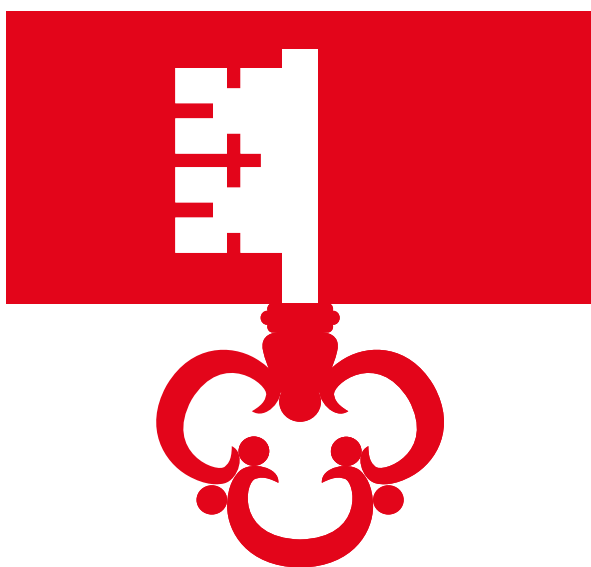


(Öffentlichkeits- und)
Datenschutzbeauftragter
Schwyz – Obwalden – Nidwalden

Tätigkeitsbericht





Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz legen wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2022 ab.



Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Im Sinne von Art. 10 Abs. 3 Bst. f des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2022.



Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Sinne von Art. 27 Ziff. 9 des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2022.

Oberarth, im März 2023

2022 – Datenschutz geht uns alle an!

«Datenschutz ist für mich nicht wichtig, weil ich nichts zu verbergen habe». Das höre ich immer wieder. Diese Aussage ist aber nicht richtig. Denn wir alle haben etwas zu verbergen, nicht nur Kriminelle: nämlich unsere Persönlichkeit und deren fortwährende Entfaltungsmöglichkeit.

Jeder Mensch braucht Rückzugsorte, wo er frei von Beobachtung, sozialer Kontrolle und vor allem Überwachung ist. In so einer unbeobachteten Umgebung kann man sich nach seinem eigenem «Gusto» verhalten. Das zeigt sich bereits bei Kindern, die unbedingt auch unbeobachtet spielen gelassen werden sollen. Das bringt ihre Entwicklung besser voran als eine dauerhafte Kontrolle. Nur wer nicht ständig beobachtet wird, kann selber Sachen ausprobieren und sich entwickeln.

Wir haben also alle unsere Persönlichkeit zu verbergen. Das bedeutet die Möglichkeit unserer selbständigen und unbeeinflussten Entwicklung, die uns als Individuen so unverwechselbar macht. Deshalb mein Tipp als (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden an Sie: Kümmern Sie sich jetzt um den Schutz Ihrer Persönlichkeit, bevor Sie es aufgrund eines erlittenen Missbrauchs Ihrer Daten machen müssen. Sie werden es «sich danken», denn Datenschutz geht uns alle an!

Das Jahr 2022 bei uns in Kürze:

2022 stellten wir allen Gemeinden und Bezirken im Kanton Schwyz im Rahmen des Kommunaluntersuchs einen Fragenkatalog zu zwei Themen zu. Weiter führten wir den ersten Teil einer **Kontrolle** der kantonalen Datenplattform im Kanton Obwalden durch und bereiteten eine erste Kontrolle eines Alters-/Pflegeheims im Kanton Nidwalden vor. Auch 2022 erhoben wir die in unserem Zuständigkeitsbereich installierten Videokameras, deren Zahl sich erneut erhöht hat.

Die **Beratung** öffentlicher Organe und Privater war auch 2022 sehr wichtig und stellte rund 22% unseres gesamten Aufwands dar. So beantworteten wir 291 Anfragen. Beratung und Sensibilisierung öffentlicher Organe betreffend korrektem Umgang mit Daten der Bevölkerung sind sehr wichtig und zentral, zumal sich in der Praxis immer wieder neue Themen und Probleme ergeben, wozu die Mitarbeitenden öffentlicher Organe sensibilisiert werden müssen.

Bei der **Gesetzgebung** erhielten wir 44 Vorlagen zur Prüfung und gaben zu 43 Vorlagen eine Stellungnahme ab. Der Trend zur Zunahme des diesbezüglichen Aufwands sowie zu komplexeren und umfassenderen Vorlagen setzte sich wie bereits in den letzten Jahren fort.

Mit neun **Schulungen** und sechs **Referaten** sensibilisierten wir viele Mitarbeitende verschiedener Stellen und Behörden für den korrekten und sorgfältigen Umgang mit den

Ihnen anvertrauten Personendaten. Erstmals führten wir eine Schulung zur IT-/Informationssicherheit (im Kanton Schwyz) durch.

Mit zwei Newslettern «DATENSCHUTZ AKTUELL» **informierten** wir 2022 über aktuelle Themen und Fälle aus unserer Praxis. Weiter beantworteten wir mehrere Medienanfragen und bereiteten unsere neue Webseite vor, um Anfang 2023 mit dieser online gehen zu können.

Aufgrund der seit längerem zu hohen Arbeitslast auf unserem Team ist eine Erhöhung der Personalressourcen dringend notwendig. Denn die Geschäfte und der damit verbundene Aufwand nahmen bei unserer Aufsichtsstelle in den letzten Jahren sehr stark zu, unsere Ressourcen wurden hingegen nicht erhöht. Immerhin konnten wir diese per Mitte 2021 um den Bereich IT erweitern. Vergleicht man unsere Aufsichtsstelle mit den Informatikstellen in Verwaltungen müssten unsere Ressourcen ebenfalls klar höher sein. Zudem werden aufgrund der bald revidierten kantonalen Datenschutzgesetze in Zukunft noch mehr Aufgaben auf uns zukommen und unsere Kompetenzen erweitert. Beide Bereiche werden wir nur mit mehr Ressourcen korrekt umsetzen können. Erst recht gilt das, wenn man bedenkt, dass die neuen Mittel und Vorgaben bisher vielerorts noch nicht 1:1 umgesetzt wurden und deshalb uns noch viel Aufklärungs-, Sensibilisierungs- und Unterstützungsaufwand bevorsteht.

Folgenden Personen und Organisationen möchte ich gerne danken:

- der Bevölkerung, den öffentlichen Organen und Behörden für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Interesse;
- den Mitarbeitenden der Verwaltungen für die Erarbeitung und Umsetzung datenschutzkonformer Lösungen;
- unseren Aufsichtsbehörden (vor allem auch den vorberatenden Kommissionen) für ihre Unterstützung und die kritische Prüfung unserer Arbeit;
- meinen Mitarbeitenden Sonja Burkart, Markus Schärli und Anja Wäschenbach für ihr grosses Engagement und die wertvollen Anregungen und Diskussionen.



Philipp Studer
(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragter

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsicht und Kontrolle	6
1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten	6
1.2 Kanton Schwyz	7
1.3 Kanton Obwalden	9
1.4 Kanton Nidwalden	9
2. Beratung und Unterstützung	10
2.1 Einzelfallberatung	10
2.2 Wichtigkeit der Beratung (Beantwortung von Anfragen)	10
2.3 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz	11
2.4 Zufriedenheitsbefragung	11
3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung	12
3.1 Revision kantonale Datenschutzgesetzgebungen	12
3.2 Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Obwalden und Nidwalden	13
3.3 Weitere Stellungnahmen	14
4. Schulung und Information	15
4.1 Kurse und Referate	15
4.2 Rückmeldungen zu Kursen und Referaten	16
4.3 Information und Öffentlichkeitsarbeit	16
5. Zusammenarbeit	17
5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden	17
5.2 Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten	17
5.3 Treffen der Zentralschweizer Datenschutzbeauftragten	17
5.4 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip	18
6. Führung und Organisation	19
6.1 Finanzen	19
6.2 Personal	19
Anhänge	
Anhang 1: Aufwandverteilung	21
Anhang 2: Geschäftslast	24

1. Aufsicht und Kontrolle

Als Aufsichtsstelle überwacht der (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragte der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) durch die öffentlichen Organe. Diese Aufgabe ergibt sich aus § 29 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz (ÖDSG; SRSZ 140.410), Art. 10 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Obwalden (kDSG-OW; GDB 137.1) und Art. 27 Ziff. 1 des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Nidwalden (kDSG-NW; NG 232.1). Der ÖDB kann von sich aus oder von Amtes wegen tätig werden, um die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen.

1.1 Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten

Gestützt auf die kantonalen Datenschutzgesetze informieren die öffentlichen Organe in den drei Vereinbarungskantonen den ÖDB über die in ihrem Zuständigkeitsbereich installierten Videokameras. Dies gilt für die zum Schutz von Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten installierten Videokameras, auf deren übermittelten oder aufgezeichneten Bildern Personen erkennbar sind. Von Privaten betriebene Videokameras, die den öffentlichen Raum nicht tangieren, sind davon ausgenommen. Für deren Beurteilung ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zuständig.

Der ÖDB aktualisiert die ihm gemeldeten Videokameras seit Ende 2009 jährlich mit einer Umfrage bei den öffentlichen Organen. Die Liste mit den entsprechenden Angaben publiziert er seit 2011 im Sinne der Transparenz auf seiner Webseite.

Per 31. Dezember 2022 meldeten die öffentlichen Organe dem ÖDB insgesamt 677 an öffentlichen Orten installierte Videokameras (vgl. Tabelle 1). Dies sind 70 Videokameras mehr als im Vorjahr. Der bereits seit längerem bestehende Trend in Richtung breiterer Überwachung öffentlicher Plätze und Orte und somit auch der sich dort aufhaltenden Menschen geht also weiter. Entgegen der Meinung vieler öffentlicher Organe stellen solche Kameras oft kein «Allerweltsheilmittel» dar. Ihre Wirksamkeit lässt sich meist weder im Voraus noch im Nachhinein eruieren. Dass mit Kameras eine gewisse Sicherheit erreicht werden kann, ist bisher nicht empirisch nachgewiesen. Vielmehr verlagern sich mit Videokameras gewisse Problematiken oft einfach an andere («nicht überwachte») Orte. Kommt hinzu, dass sich betroffene Personen oft anders verhalten, wenn sie wissen, dass sie überwacht werden: Die einen lassen im Sinne einer eher «trägerischen Scheinsicherheit» gewisse Massnahmen vermissen (z.B. keine verdeckte Codeeingabe am Bancomaten, weil dieser ja überwacht werde). Andere vermeiden mit Videokameras überwachte Stellen, weil sie aufgrund der Überwachung in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt würden. Zusammengefasst gehen wir davon aus, dass Videokameras hinsichtlich Sicherheit nicht so viel bringen wie erhofft, durch sie aber Verletzungen der Persönlichkeit vieler betroffener Personen begangen werden, was dadurch quasi bagatellisiert werden.

	2019	2020	2021	2022
Schwyz	310	342	398	452
Obwalden	71	79	88	90
Nidwalden	51	63	121	135
Total	432	484	607	677

Tabelle 1: Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum

Weiter ergab sich Aufwand betreffend Schengen-Evaluierung der Schweiz 2023 durch die EU-Kommission, wofür der ÖDB zusammen mit anderen Stellen der Kantone (wie z.B. Polizei und Migration) im Berichtsjahr für alle drei Kantone einen Fragebogen ausfüllen musste. Da die EU-Kommission die Schengen-Evaluierung 2023 aufgrund der andauernden Revision der Datenschutzgesetzgebungen in diversen Schengen-Staaten auf ein späteres Jahr verschoben hat, legte der ÖDB dieses Geschäft als erledigt ab und wird zu gegebener Zeit den wohl zumindest leicht angepassten Fragebogen beantworten dürfen.

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der ÖDB beispielsweise mit folgenden Themen:

- Verwendung verschiedener Cloud-Diensten durch öffentliche Organe
- künftige Kontrolle in den Bereichen Visa-Informationssystem (die im Bereich der Ausstellung von VISA mehr oder weniger analog einer SIS-Kontrolle erfolgen)
- mögliche Kontrollen Regionaler Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und neuerer digitalisierter Parkplatzbewirtschaftung.
- Sensibilisierung öffentlicher Organe im Umgang mit passwortgesicherten excel-Dateien

Zudem behandelte der ÖDB einzelne Meldungen von privaten Personen. Dabei handelte es sich um Rückmeldungen oder Hinweise dazu, dass beispielsweise öffentliche Organe gewisse datenschutzrechtliche Vorgaben (z.B. das Auskunftsrecht oder die Datensperre) in der Praxis nicht angemessen umsetzen oder ob diese in Einzelfällen eine Datenschutzverletzung begangen haben.

Der ÖDB publizierte im Berichtsjahr die ihm zugestellten aktualisierten Versionen der Register der Datensammlungen diverser Gemeinden der Kantone Obwalden und Nidwalden auf seiner Webseite.

1.2 Kanton Schwyz

Der ÖDB führte im Jahr 2022 keine SIS-Kontrolle durch. Dafür ergab sich Aufwand für das follow up zur letzten SIS-Kontrolle beim Amt für Migration, die 2021 stattfand. Weiter wurde das follow up zur Kontrolle eines Schwyzer Spitals von 2021 an die Hand genommen. Es ging in beiden Fällen darum, die in unseren Berichten ausgewiesenen Pendenzen entsprechend deren Priorität zu erledigen (z.B. im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses). Bei beiden follow ups konnten bereits erste Pendenzen umgesetzt werden.

Der ÖBD stellte allen Bezirken und Gemeinden im Kanton Schwyz im Rahmen des Kommunaluntersuchs 2022 einen Fragenkatalog zu den Themen «Publikation von Personendaten im Behördenverzeichnis» und «Umgang mit Datensperren» zu. Die Auswertung der eingegangenen Antworten konnte im Berichtsjahr noch nicht erfolgen.

Weiterer Kontrollaufwand ergab sich im Berichtsjahr beispielsweise beim Amt für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz (AVS), das für die öffentlichen Schulen im ganzen Kanton gewisse Applikationen prüfte bzw. einzuführen beabsichtigte. Diesbezüglich berieten wir das AVS einerseits in technischer Hinsicht und andererseits auch betreffend der aufgrund des revidierten ÖDSG neu zu erfüllenden Vorgaben. Dabei ging es vor allem um eine Datenschutzfolgeabschätzung, die neben einer Rechtsgrundlagenanalyse (Beantwortung der Frage «Welche Rechtsgrundlagen bestehen in diesem Bereich für die beabsichtigten Personendatenbearbeitungen?») unter anderem auch eine Risikoanalyse betreffend der Gefahren für die Daten der betroffenen Personen enthalten muss. Dabei stellten wir fest, dass die Schulen und das AVS von den Applikationsbetreibern nicht wirklich unterstützt wurden.

Weiter fiel im Berichtsjahr zu folgenden Themen der Aufsicht und Kontrolle Aufwand an: fortwährender Aufwand zur Prüfung der Erfüllung der Datenschutzvorgaben beim Krebsregister des Universitätspitals Zürich (dem der Kanton Schwyz angeschlossen ist), Abklärungen zu einer Schnittstelle im Bereich der Zeiterfassung, mögliche Anbindung von externen Dritten an die kantonale Datenplattform (Geres).

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde bearbeitete der ÖDB gemäss neuem Prozess die ihm gemeldeten Verletzungen der Datensicherheit bzw. des Datenschutzes öffentlicher Organe. Das können beispielsweise ein falscher E-Mail-Versand, eine (versehentliche) Datenbekanntgabe an Unberechtigte oder die Missachtung gewisser technischer/organisatorischer Massnahmen sein. Dabei wurde mit der entsprechenden Stelle bzw. den Mitarbeitenden die Thematik und das weitere Vorgehen besprochen (Information betroffener Personen, Verbesserung interner Prozesse, intensivere Sensibilisierung Mitarbeitender etc.). Öffentliche Organe müssen solche Verletzungen seit Inkrafttreten des revidierten ÖDSG per 1.1.2021 dem ÖDB als Aufsichtsstelle so rasch wie möglich melden. Dabei geht es darum, aufgrund der Meldung verhindern zu können, dass ähnliche Fälle wieder passieren.

Im Bereich des **Öffentlichkeitsprinzips** ergab sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr ein deutlich geringerer Aufwand. Es ging lediglich im letzten Quartal des Jahres ein Gesuch für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ein. Die diesbezügliche Schlichtungsverhandlung konnte hingegen im Einvernehmen mit der betroffenen Person und dem öffentlichen Organ erst auf einen Termin im Jahr 2023 angesetzt werden. Zudem war der ÖDB daran, eine Empfehlung aus einer nicht erfolgreichen Schlichtungsverhandlung zu verfassen. Im Berichtsjahr fand demzufolge keine Schlichtungsverhandlung statt.

1.3 Kanton Obwalden

Im Berichtsjahr führte der ÖDB den ersten Teil der Kontrolle der kantonalen Datenplattform (kDPF) durch. Auf diese kDPF können und dürfen Mitarbeitende verschiedener Stellen zugreifen und dort bestimmte für sie zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendige Personendaten beziehen. Der ÖDB prüfte die vorhandenen Prozesse (Erhalt Zugriff, Aktualisierung, Verantwortung etc.) und weitere allgemeine Themen wie die Verhinderung einer missbräuchlichen Nutzung der kDPF (z.B. Abfragen nicht zu Arbeitszwecken, Abfrage zu vieler Personendaten, unberechtigte Weitergabe abgefragter Personendaten).

1.4 Kanton Nidwalden

Im Kanton Nidwalden begann der ÖDB im Berichtsjahr die Vorbereitungen für die Kontrolle eines Alters-/Pflegeheims. Eine solche Institution kontrollierte er bisher noch nicht. Da in solchen Heimen vor allem auch besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden, ist die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden äusserst wichtig. Sie müssen wissen, was sie tun dürfen und was nicht. Dabei geht es quasi analog der Kontrolle eines Spitals darum zu prüfen, wie die datenschutzrechtlichen Vorgaben im Alltag eines Heims umgesetzt werden (wohl auch in einem elektronischen Datenbearbeitungssystem) und wie die Mitarbeitenden mit den besonders schützenswerten Personendaten (welche die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner betreffen) umgehen.

Weiter beschäftigte sich der ÖDB im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit unter anderem mit der Ermöglichung der Nutzung von social media am Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung und der Auslagerung von Statistiken sowie der Aufsicht in bestimmten Bereichen an externe Dritte. Zudem nahm er bereits erste Vorbereitungen für eine im Jahr 2023 geplante Kontrolle eines öffentlichen Organs vor.

2. Beratung und Unterstützung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. b kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 2 und 3 kDSG-NW berät und unterstützt der ÖDB öffentliche Organe und betroffene Personen in Fragen des Datenschutzes und erteilt ihnen Auskunft über ihre Rechte.

2.1 Einzelfallberatung

Insgesamt gingen beim ÖDB im Berichtsjahr 312 Anfragen von öffentlichen Organen und Privaten ein. Davon stellten 189 Kleinanfragen dar, die der ÖDB direkt per Telefon oder E-Mail oder nach einer Bearbeitungsdauer von meistens weniger als einer Stunde beantworten konnte. Insgesamt beantwortete der ÖDB im Berichtsjahr 291 Anfragen, 51 waren Ende 2022 noch pendent. Dies sind unter anderem aufgrund vieler und zeitintensiver Anfragen, Geschäfte oder Projekte 21 Pendenzen mehr als letztes Jahr, was einer Zunahme um 70% entspricht.

Die Anfragen betrafen 2022 insbesondere folgende Themen:

- Umsetzung der Vorgaben gemäss revidierter Datenschutzgesetzgebung (von Bund und Kantonen; oft auch Anwendbarkeit- und Zuständigkeitsfragen erläutert)
- Videoüberwachung (allgemein und spezifische Fälle)
- Akteneinsicht (inklusive Einschränkungsmöglichkeiten)
- Einzel- und Listenauskünfte
- Verschiedene Sperrmöglichkeiten (wie z.B. Datensperre, Haltersperre, WebGIS etc.)
- Bearbeitung von Gesundheitsdaten
- Fragen zur Digitalisierung und deren Umsetzung bei gewissen öffentlichen Organen
- Bearbeitung von Personendaten an Schulen
- Versand von und Umgang mit E-Mails
- Auskunftsrecht
- Umsetzung der Vorgaben für Homeoffice
- Datenbekanntgabe öffentlicher Organe an Private
- Datenbekanntgabe für Planung, Forschung und Statistik
- Amtshilfe
- Verwendung von Cloud-Lösungen (z.B. M365, Webex, pupil)
- Beratung öffentlicher Organe zu Messenger-Diensten (z.B. WhatsApp, Threema, pupil)
- Recht am eigenen Bild
- Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip (z.B. Begriffe, Ausnahmebestimmungen, Kosten)
- Zugriff auf Personendaten über diverse Systeme (inkl. Berechtigungen und deren Vergabe sowie Aktualisierung)

2.1 Wichtigkeit der Beratung (Beantwortung von Anfragen)

Im Berichtsjahr gingen in etwa gleich viele Anfragen ein wie im Jahr zuvor. Aufgrund der vielen und umfassenden Geschäfte, Anfragen, Projekte waren Ende Jahr mehr Anfragen pendent als im Vorjahr. Der Bereich der Anfragen und somit der direkten Beratung öffentlicher Organe und Privater ist dem ÖDB einerseits im Sinne einer Dienstleistung wichtig. Andererseits kann er so bereits im Voraus relevante Inputs geben, wodurch nicht korrekte

Datenbearbeitungen verhindert werden können. Dass dies so funktioniert, zeigte sich im Berichtsjahr (analog der vergangenen Jahre) aus den Rückmeldungen auf unsere Antworten deutlich. So kann der ÖDB mit der Beantwortung von Anfragen verschiedener Verwaltungseinheiten von Gemeinden, Bezirken und Kantonen diese mit Hinweisen auf wichtige Themen für den sorgfältigen und gesetzeskonformen Umgang mit den Daten der Einwohnerinnen und Einwohner sensibilisieren.

2.3 Umfrage Öffentlichkeitsprinzip im Kanton Schwyz

Nach den Umfragen von 2010, 2014 und 2018 führte der ÖDB im Berichtsjahr bei den öffentlichen Organen im Kanton Schwyz wieder eine Umfrage zum Öffentlichkeitsprinzip durch. Dafür teilten ihm die öffentlichen Organe die im Jahr 2022 eingegangenen, gutgeheissenen und abgelehnten Zugangsgesuche mit. Diese ergab folgende Ergebnisse:

Zugangsgesuche	2010	2014	2018	2022
eingegangene	104	136	252	302
gutgeheissene	102	129	235	290
abgelehnte	2	7	17	12

Tabelle 2: Ergebnis Umfrage Öffentlichkeitsprinzip Kanton Schwyz

Dabei zeigte sich zusammengefasst vor allem Folgendes: Die bei öffentlichen Organen eingegangenen Zugangsgesuche nahmen gegenüber 2018 um knapp 20% zu. Die meisten Gesuche konnten die öffentlichen Organe selber (ab und zu nach Rücksprache mit dem ÖDB) zur Zufriedenheit aller Beteiligten erledigen. Bei über 95% der Gesuche wurde der Zugang gewährt, lediglich in ca. 4 Prozent abgelehnt (vgl. Tabelle 2).

Aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Anzahl Gesuche zeigt sich, dass das Öffentlichkeitsprinzip seit seiner Einführung etabliert zu haben scheint. So sind 2022 ungefähr dreimal so viele Gesuche bei den öffentlichen Organen eingegangen wie noch 2010 – also ca. zwei Jahre nach Einführung des Öffentlichkeitsprinzips.

Der ÖDB beantwortete im Berichtsjahr etwas weniger Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip als im Vorjahr. Diese betrafen meistens gewisse Begriffe (wie z.B. das amtliche Dokument), die Art der Bekanntgabe entsprechender Informationen/Dokumente oder gewisse Ausnahmebestimmungen.

2.4 Zufriedenheitsbefragung

Im Berichtsjahr führte der ÖDB keine Zufriedenheitsbefragung durch, weil er dies nur noch maximal jedes zweite Jahr tut. Dadurch kann er seinen diesbezüglichen Aufwand reduzieren und die Ressourcen für andere Aufgaben verwenden. Aus Rückmeldungen auf doch viele Antworten entnahmen wir, dass unsere Tätigkeit als wertvolle Dienstleistung wahrgenommen wird.

3. Mitwirkung bei der Gesetzgebung

Gemäss § 29 Abs. 1 lit. c ÖDSG, Art. 10 Abs. 2 lit. c kDSG-OW und Art. 27 Ziff. 5 kDSG-NW nimmt der ÖDB Stellung zu Vorlagen, die Aspekte des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz) berühren können.

Im Berichtsjahr gingen beim ÖDB insgesamt 44 Vorlagen zur Prüfung ein. Diese verteilten sich wie folgt auf die Kantone:

- Kantonsübergreifend: 18
- Schwyz: 18
- Obwalden: 2
- Nidwalden: 6

Der ÖDB gab im Jahr 2022 zu 43 Vorlagen eine Stellungnahme ab. Diese waren wie folgt auf die Kantone verteilt:

- Kantonsübergreifend: 17
- Schwyz: 19
- Obwalden: 2
- Nidwalden: 5

Ende 2022 waren 22 Vorlagen pendent. Dies waren beispielsweise die Revision der Datenschutzgesetzgebung des Bundes (Bundesdatenschutzgesetz und dazugehörige Verordnung bzw. Information zu denselben), gemeinsame Informatikstrategie der Kantone Ob- und Nidwalden (im Rahmen der Digitalisierung), die Information öffentlicher Organe zum revidierten ÖDSG sowie die Revision der Verordnung zum Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz (SZ), zu revidierendes kantonales Datenschutzgesetz (OW) und die Teilrevision der Landratsgesetzgebung (NW).

Aufgrund vieler und oft sehr umfassender Vorlagen ergab sich im Berichtsjahr mit 11% des Gesamtaufwands insgesamt deutlich mehr Aufwand bei der Gesetzgebung als im Vorjahr (rund 9%). Bei den zur Stellungnahme erhaltenen revidierten oder neuen Bundesvorlagen mussten wir mangels Ressourcen zur Beurteilung aller diesbezüglichen Unterlagen (Vorlage, Erläuterungen, Synopse etc.) oft auf eine Stellungnahme verzichten oder brachten oft lediglich allgemeine Anmerkungen an. Diese betrafen beispielsweise die Datensicherheit, welche durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen (sog. TOMs) in der Praxis umgesetzt werden muss.

3.1 Revision kantonale Datenschutzgesetzgebungen

Im Rahmen der Revision der Datenschutzgesetzgebungen beim Bund und in Europa müssen auch die Datenschutzgesetze der Vereinbarungskantone entsprechend angepasst werden, damit ein gleichwertiges Schutzniveau besteht und der Angemessenheitsbeschluss der EU nicht gefährdet wird.

Im **Kanton Schwyz** trat das revidierte ÖDSG per 1.1.2021 in Kraft. Deshalb ergab sich beim ÖDB vor allem Aufwand zur Information öffentlicher Organe über das revidierte ÖDSG und zur Anpassung der dazugehörigen Verordnung zum Öffentlichkeits- und Datenschutzgesetz (ÖDSV). In dieser müssen Vorgaben zur Ausgestaltung neuer Mittel (z.B. Datenschutzfolgeabschätzung, Datenbearbeitung durch Dritte, Nachweispflicht Einhaltung Datenschutzbestimmungen, Meldung von Verletzungen der Datensicherheit bzw. des Datenschutzes) enthalten sein. Weiter sind die gemäss Grundsatz der Datensicherheit zu treffenden angemessenen TOMs gegen unbeabsichtigtes und unbefugtes Bearbeiten, Schaden und Verlust genauer zu definieren bzw. mögliche Beispiele dazu aufzuführen. Im Berichtsjahr konnte der Kanton (Rechtsdienst) die ÖDSV-Vorlage noch nicht finalisieren, obwohl wir unsere Inputs dazu (die sich vor allem auch aus Erfahrungswerten und Regelungen anderer Kantone ergaben) seit längerem geliefert hatten. Sobald die ÖDSV bestehen wird, werden wir die öffentlichen Organe bezüglich der Umsetzung der ÖDSG-Vorgaben genauer und spezifischer beraten können.

Der **Kanton Obwalden** plant an seiner sog. «Nettogesetzgebung» festzuhalten. Der Generalverweis von Art. 2 Abs. 1 kDSG-OW soll erhalten bleiben. Demnach gelten sinngemäss die Vorschriften des DSG, soweit das kDSG-OW keine abweichenden Vorschriften enthält. Im Berichtsjahr begann der ÖDB mit der Beurteilung der revidierten Vorlage des kDSG-OW. Seine Stellungnahme folgte aber noch nicht im Berichtsjahr (sondern erst im Rahmen des externen Vernehmlassungsverfahrens).

Der Regierungsrat des **Kantons Nidwalden** fällte bereits im November 2018 einen Grundsatzentscheid hinsichtlich der Revision des kDSG-NW. Der diesbezügliche Zeitplan konnte nicht eingehalten werden. Bis Ende 2022 erarbeitete der Kanton Nidwalden (unter anderem auch aufgrund anderer Prioritäten wie z.B. dem Öffentlichkeitsgesetz) noch keine revidierte Vorlage. Der ÖDB teilte dem Rechtsdienst des Kantons die wichtigsten in der Revision aufzunehmenden Themen bereits mit.

3.2 Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Obwalden und Nidwalden

Die Kantone Obwalden und Nidwalden planen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, das im Kanton Schwyz bereits seit dem 1.11.2008 in Kraft ist. Zu Beginn des Berichtsjahrs nahm der ÖDB im Rahmen des internen Mitberichtsverfahrens und im Verlauf des Jahres 2022 im Rahmen des externen Vernehmlassungsverfahrens Stellung zum neu ausgearbeiteten Öffentlichkeitsgesetz des Kantons Obwalden. Darin brachte er beim Kanton Obwalden seine Erfahrungen aus der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips in der Praxis im Kanton Schwyz ein.

Auf eine Motion zweier Landräte im Jahr 2019 hin ging der Kanton Nidwalden die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips an. Der ÖDB nahm zum neu ausgearbeiteten Öffentlichkeitsgesetz im Berichtsjahr Stellung, worin er wie im Kanton Obwalden seine Praxiserfahrungen aus dem Kanton Schwyz einbrachte.

3.3 Weitere Stellungnahmen

Neben den zuvor explizit erwähnten Bereichen der Gesetzgebungen von Bund und Kantonen beschäftigte sich der ÖDB 2022 unter anderem mit folgenden Vorlagen:

- Einführung Meldepflicht von Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen für Cyberangriffe (SZ, OW, NW)
- E-ID-Gesetz des Bundes (SZ, OW, NW)
- Entwurf der Verordnung über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA (SZ, OW, NW)
- Revision Volksschulgesetz (SZ)
- Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz betreffend Vereinfachung des Prämienverbilligungsverfahrens (SZ)
- Teilrevision Publikationsgesetz und Publikationsverordnung (NW)

4. Schulung und Information

Zur Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung öffentlicher Organe in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) sind Kurse und Referate eine wichtige Aufgabe des ÖDB. Deshalb führt der ÖDB seit Jahren kostenlose halbtägige Kurse in den Bereichen Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) für Mitarbeitende verschiedener öffentlicher Organe durch. Zudem informiert er über wichtige Entwicklungen und Feststellungen in diesen Bereichen.

4.1 Kurse und Referate

2022 organisierte der ÖDB in den drei Kantonen je seinen üblichen halbtägigen Kurs zum Datenschutz für die Mitarbeitenden öffentlicher Organe. Im Kanton Obwalden fand dieser aufgrund vieler Anmeldungen sogar zweimal am selben Tag statt. Im Kanton Schwyz hielt er zudem den üblichen Kurs zum Öffentlichkeitsprinzip.

In den Kursen waren aufgrund von Praxisbeispielen insbesondere folgende Themen relevant: Grundsätze und Begriffe, mögliche Datenbekanntgaben, informationelle Selbstbestimmung, Sperrmöglichkeiten, Verwendung von Cloud-Diensten, Umgang mit E-Mails, Umsetzung der Datensicherheit und die Sensibilisierung ganz allgemein.

Im **Kanton Schwyz** hielten wir zudem folgende Kurse und Referate:

- erstmals einen halbtägigen Kurs zur Informationssicherheit (Sicherheitsmassnahmen, relevante Gefährdungen, Sensibilisierung u.a.) für Mitarbeitende öffentlicher Organe im Kanton Schwyz
- spezifischer Kurs zum Datenschutz bei einer Gemeinde auf deren Wunsch hin (mit Bezug auf deren vorab eingereichten Fragestellungen)
- spezifischer Kurs zum Datenschutz für Lernende der Kantonsverwaltung
- Referat an vszgb-Tagung der Einwohnerämter zu den «Neuerungen des revidierten ÖDSG»
- Referat an vszgb-Tagung der Gemeinde- und Landschreiber/innen zu «Cyberrisiken, Cybersicherheit und Neuerungen des revidierten ÖDSG»
- Referat am Kadertag der Kantonspolizei Schwyz (Diskussion polizeispezifischer Themen und Fragestellungen)

Im **Kanton Obwalden** hielten wir neben dem aufgrund vieler Anmeldungen zweimal durchgeführten allgemeinen Kurs zum Datenschutz keinen spezifischen Kurs, aber folgende Referate:

- Referat beim ersten Netzwerktreffen frühe Kindheit, an dem viele Mitarbeitende diverser Fachstellen teilnahmen (Thema war vor allem der Austausch von Personendaten zwischen verschiedenen Fachstellen, die sich um Kinder im Vorschulalter kümmern)
- Referat für alle Lehrpersonen einer Schule zum Datenschutz an der Schule (zu schulspezifischen Themen wie Cloud, E-Mail, Fotos, Videoüberwachung, Amtshilfe)

Im **Kanton Nidwalden** hielt der ÖDB neben dem allgemeinen Kurs zum Datenschutz für Mitarbeitende von Kanton und Gemeinden einen spezifischen Kurs für die Lernenden der

Kantonsverwaltung, in dem er unter anderem folgende Themen behandelte: Umgang mit E-Mails, Sensibilisierung, Begriffe, Stolperfallen, Videoüberwachung. Zudem referierte er beim Fachaustausch Untersuchungshaft des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone, der im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans stattfand. In diesem zeigte er neben den Kategorien von Personendaten und den für Pilotprojekte einzuhaltenden Normen vor allem konkret zu treffende Massnahmen zum Persönlichkeitsschutz Betroffener (Insassen und Mitarbeitende) in einem solchen Pilotprojekt auf.

4.2 Rückmeldungen zu Kursen und Referaten

Bei jedem Kurs (nicht aber bei Referaten) holt der ÖDB ein anonymes Feedback der Teilnehmenden ein. Damit will er Verbesserungspotenzial eruieren und dieses im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung in künftigen Kursen möglichst gut umsetzen. Gestützt auf die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen kann festgehalten werden, dass alle Kurse auf ein positives Echo gestossen sind und als nützlich betrachtet wurden.

4.3 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Neben dem Tätigkeitsbericht informierte der ÖDB auf seiner Webseite (Merkblätter, Vorlagen, Muster, themenbezogene Links etc.) und mit dem halbjährlich erscheinenden Newsletter «Datenschutz Aktuell» die Öffentlichkeit sowie interessierte Personen. Mit dem Abonnieren des Newsletters auf der Webseite des ÖDB erhält man solche und andere Informationen jeweils direkt per E-Mail zugestellt. Weiter versucht der ÖDB, aktuelle Themen aufzunehmen und bei Bedarf unter Berücksichtigung seiner Ressourcen und anderen Aufgaben die bestehenden Merkblätter zu aktualisieren oder neue zu erstellen.

Im Hinblick auf das 15-jährige Bestehen des ÖDB im Jahr 2023 erneuert er per Anfang 2023 seine Webseite. Es sind immer noch in etwa dieselben Inhalte zu finden. Neu wird die Webseite benutzerfreundlicher gestaltet und den aktuellen technischen Begebenheiten angepasst. Dazu ergab sich 2022 ein gewisser Aufwand für Vorbereitungen, nachdem der ÖDB in den letzten Jahren keine Anpassungen der Webseite getätigt hatte.

Im halbjährlich erschienenen Newsletter «Datenschutz Aktuell» schilderte der ÖDB kurze Praxisfälle von allgemeinem Interesse und erklärte in Artikeln relevante Themen zum Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip. Dieser Newsletter wird gemäss mehrerer Rückmeldungen von Privaten und öffentlichen Organen sehr geschätzt. Oft bildet er verwaltungsintern ein Instrument zur periodischen Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Die Herausgabe von jährlich zwei Exemplaren bewährte sich weiterhin, denn die Erarbeitung bedeutet jeweils einen nicht zu unterschätzenden Aufwand.

2022 beantwortete der ÖDB mehrere Medienanfragen zu verschiedenen Fragestellungen des Datenschutzes. Dies waren insbesondere folgende Themen: Videokameras, Datensicherheit und deren Umsetzung in der Praxis, Verwendung von Cloud-Diensten in Kantonen (z.B. M365), Umgang mit E-Mails bei Fachstellen, Publikation von Personendaten (z.B. in Medienmitteilung) und das Öffentlichkeitsprinzip.

5. Zusammenarbeit

5.1 Koordinationsgruppe Schengen der schweizerischen Datenschutzbehörden

Der ÖDB ist von Amtes wegen Mitglied der Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden für die Schengen-Aufsicht. Diese ist beim EDÖB angesiedelt, wird von ihm präsiert und der ÖDB vertritt dort die drei Vereinbarungskantone. Im Berichtsjahr nahm der ÖDB einmal vor Ort in Bern und einmal online am Austausch teil. Dabei wurde unter anderem der aktualisierte Leitfaden für Kontrollen der Nutzung des Schengener Informationssystems besprochen. Zudem teilte der EDÖB einerseits Informationen und Tendenzen aus den europäischen Gremien den kantonalen Datenschutzbeauftragten (kDSB) mit. Andererseits zeigte er auch die Resultate seiner aktuellsten Schengen-Kontrollen auf und die Teilnehmenden tauschten sich über gemachte sowie geplante Schengen-Kontrollen aus. Der ÖDB führte im Berichtsjahr keine Schengen-Kontrolle durch, erwähnte aber das follow up bei in der Vergangenheit kontrollierten Stellen (wie z.B. Amt für Migration Kanton Schwyz).

5.2 Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten

Seit Mitte 2021 ist der ÖDB wieder Mitglied bei der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim). Privatim bezweckt die Förderung der Zusammenarbeit unter den Datenschutzbeauftragten von Bund, Kantonen und Städten. Der ÖDB nahm im Berichtsjahr mit drei Personen (beauftragte Person, Stellvertretung und IT-Mitarbeiter) am Frühjahrsplenum in Solothurn teil. Dabei konnten wichtige Themen mit anderen Datenschutzbeauftragten und deren Mitarbeitenden diskutiert werden. Diese Art des Austauschs unter den Datenschutzbeauftragten wurde in den letzten Jahren aufgrund der komplexer werdenden Geschäfte und Themen immer wichtiger. Weiter nahm der Beauftragte am Herbstplenum in Bern teil, an dem nur unter den Datenschutzbeauftragten (ohne Mitarbeitende derselben) die strategische Ausrichtung von privatim diskutiert wurde.

Zudem nahm der ÖDB an je zwei Sitzungen der Arbeitsgruppen Sicherheit und ICT von privatim jeweils vor Ort bei einer anderen kantonalen Datenschutzstelle teil.

Gegen Ende des Berichtsjahres fielen zudem zusammen mit der Leiterin der Geschäftsstelle von privatim gewisse Vorbereitungsarbeiten zum Frühjahrsplenum 2023 an, das in Brunnen stattfinden wird.

5.3 Treffen der Zentralschweizer Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragten der Zentralschweizer Kantone treffen sich seit 2019 regelmässig zur Besprechung praxisrelevanter und vor allem kantonsübergreifender Themen. Im Berichtsjahr fand im März eine Telefonkonferenz und im Juni ein Treffen der Datenschutzbeauftragten in Altdorf (u.a. zum Abschied des scheidenden kDSB UR) statt. Dabei diskutierte man aktuelle Themen, um gegen aussen hin mit einer klaren und (soweit aufgrund kantonalen Vorgaben möglich) einheitlichen Meinung auftreten zu können. Dieser Austausch ist gerade für Projekte, neu lancierte oder noch zu lancierende Bearbeitungen von Personendaten (die in mehreren Kantonen erfolgen sollen) sehr wichtig.

5.4 Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip

In der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip können die von der Verwaltung unabhängigen Öffentlichkeitsbeauftragten der Kantone Mitglied sein, die das Öffentlichkeitsprinzip inklusive der Möglichkeit einer Schlichtungsverhandlung eingeführt haben. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kostenlos. Der EDÖB ist neben einigen kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten in der Arbeitsgruppe ebenfalls vertreten.

Zweck der Arbeitsgruppe ist der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch. Dazu traf sich die Arbeitsgruppe im Mai 2022 in Goldau und im November in Lausanne. Der ÖDB nahm aufgrund von Ressourcenüberlegungen nur am Austausch in Goldau teil und sagte seine Teilnahme in Lausanne ab. Am Treffen in Goldau wurden wichtige Entscheide und Empfehlungen diskutiert, Praxiserfahrungen (unter anderem auch Tipps für Schlichtungsverhandlungen) ausgetauscht und diverse aktuelle Fragestellungen sowie Herausforderungen der Teilnehmenden besprochen. So konnte der ÖDB seine Fragen einbringen und von den Erfahrungen der anderen Teilnehmenden profitieren. Dieser vor allem auf Praxiserfahrungen basierende Austausch ist sehr wertvoll, weil sich die Öffentlichkeitsbeauftragten so stetig weiterentwickeln und gegenseitig von den gemachten Erfahrungen profitieren können.

6. Führung und Organisation

6.1 Finanzen

Der Gesamtaufwand des ÖDB betrug im Berichtsjahr 483'641 Franken. Das Budget 2022 konnte also gut eingehalten werden. Die tieferen Kosten ergaben sich vor allem aus dem tieferem Betriebsaufwand, den weniger in Anspruch genommenen Dienstleistungen externer Dritter sowie den geringeren Spesen. So ging der ÖDB erneut sehr haushälterisch mit dem ihm zugestandenen Budget um.

	Voranschlag 2022	Jahresbericht 2022
Gesamtaufwand	CHF 523'900	CHF 483'641
Beiträge OW & NW	CHF 150'000	CHF 149'888
Nettoaufwand SZ	CHF 373'900	CHF 333'753

Tabelle 3: Aufwand/Ertrag

Der Gesamtaufwand des ÖDB wird gemäss Art. 4 der Vereinbarung der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 1. Februar 2016 unter den Vereinbarungskantonen aufgeteilt. Nach Art. 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung trägt der Kanton Schwyz vorab 10% als Zusatzkosten für die Aufgaben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und als Abgeltung eines Standortvorteils. Die übrigen 90% der Kosten werden gemäss Art. 4 Abs. 1 dieser Vereinbarung mit dem fix vereinbarten Schlüssel nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone prozentual wie folgt aufgeteilt: Schwyz 66%, Obwalden 16%, Nidwalden 18%.

Gemäss diesem Verteilschlüssel betrugen im Berichtsjahr die Beiträge für den Kanton Obwalden CHF 70'536 und den Kanton Nidwalden CHF 79'352 (zusammen CHF 149'888). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettoaufwände der drei Kantone für das Jahr 2022:

Nettoaufwand 2022	Schwyz	Obwalden	Nidwalden
	CHF 333'753	CHF 70'536	CHF 79'352

Tabelle 4: Nettoaufwände

6.2 Personal

2008 erhielt der ÖDB von den Vereinbarungskantonen zur Aufnahme seiner Tätigkeit und für die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben 250 Stellenprozent (damals verteilt auf drei Mitarbeitende). Diese Ressourcen wurden in zwei Etappen bis 2016 auf 180% gekürzt. 2021 erhielt der ÖDB erstmals Ressourcen im IT-Bereich, womit der Stellenetat auf 230% erhöht und die Anstellung eines IT-Mitarbeiters per Mitte 2021 ermöglicht wurde. Seither verteilen sich die Personalressourcen des ÖDB wie folgt: 90% Beauftragter, 50% Stellvertretung, 50% IT-Mitarbeiter, 40% Assistenz. Insgesamt stehen dem ÖDB aber 2022 also weniger Ressourcen zur Verfügung als vor knapp 15 Jahren, als die Aufsichtsstelle «gegrün-

det» wurde. Vergleicht man die Entwicklung seiner Personalressourcen beispielsweise mit denjenigen der Informatikabteilungen der Vereinbarungskantone, zeigt sich ein eklatanter Unterschied. Denn letztere erhielten in den vergangenen Jahren aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und immer wichtiger werdenden Informatik zusätzliche Personalressourcen zugeteilt. Damit diese immer umfassendere Informatik auch kontrolliert werden könnte und wir die zusätzlich erhaltenen gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich erfüllen könnten, brauchen wir als unabhängige Aufsichtsbehörde ebenfalls mehr Ressourcen. Deshalb und auch zum Schutz der Mitarbeitenden des ÖDB, deren Aus- bzw. Überlastung sich in den letzten Jahren stark manifestierte, ist eine Erhöhung der Ressourcen des ÖDB im juristischen Bereich unabdingbar. Denn inzwischen sind einerseits immer mehr Personendatenbearbeitungen entstanden (und ein gegenteiliger Trend ist nicht absehbar), die es zu überprüfen gilt. Andererseits werden wir als Aufsichtsstelle die uns neu zugeteilten Aufgaben und Kompetenzen (z.B. Erlass von Verfügungen und vorsorglichen Massnahmen, Beurteilung von Datenschutzfolgeabschätzungen, Mitarbeit in Projekten) in der Praxis anwenden können müssen. Das war im Berichtsjahr nicht möglich.

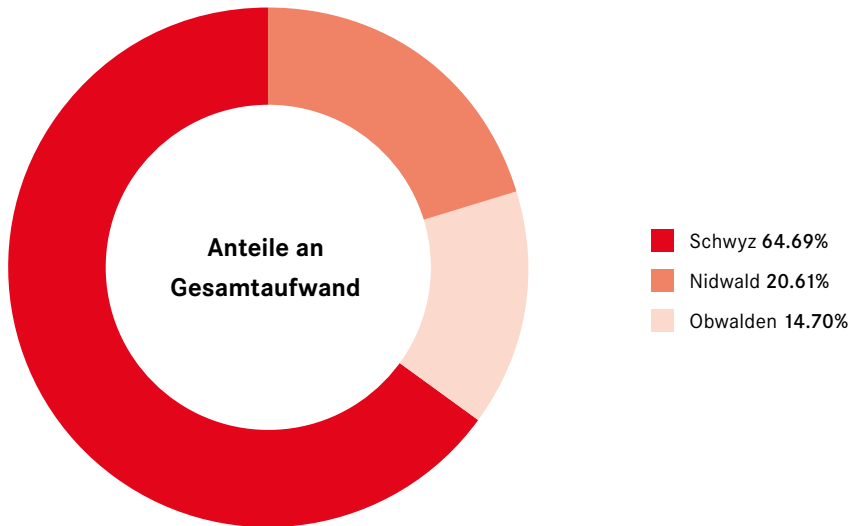
Die Anzahl Kontrollen, Meldungen und vor allem Umfang und Komplexität von Anfragen und Fragestellungen erhöhten sich in den letzten Jahren stark. Das zeigte sich bereits in unseren Zahlen der letzten Jahre. So erledigte der ÖDB im Berichtsjahr total 492 Geschäfte (2021 sogar 498, 2020 ebenfalls bereits 443). Im Vergleich dazu erledigten wir in den Jahren 2010-2018 klar weniger Geschäfte (jeweils zwischen 259-370). Daraus ergibt sich eine klare Zunahme der erledigten Geschäfte, die auch im Personaletat des ÖDB abgebildet werden muss.

Wie bereits im Tätigkeitsbericht 2021 erwähnt konnte der ÖDB mit den zusätzlichen IT-Ressourcen die bestehenden Pendenzen nicht (wie gemäss Tätigkeitsbericht 2020 erhofft) reduzieren. Immerhin konnte er aber in technischer Hinsicht viele Fragen beantworten und gewisse Datenbearbeitungen überprüfen. Zur Reduzierung der bestehenden Pendenzen wäre aber eine Erhöhung der Ressourcen äusserst wichtig. Sobald auch die Kantone Ob- und Nidwalden die erwähnten neuen Kompetenzen (Verfügungsmöglichkeit) und Aufgaben (Behandlung von Meldungen der Verletzung der Datensicherheit, Behandlung von Datenschutzfolgeabschätzungen, Sensibilisierung öffentlicher Organe für deren neuen Aufgaben) festgelegt haben werden, werden erneut mehr Aufgaben und somit auch mehr Geschäfte auf den ÖDB zukommen. Diese können mit den momentanen Ressourcen nicht bewältigt werden.

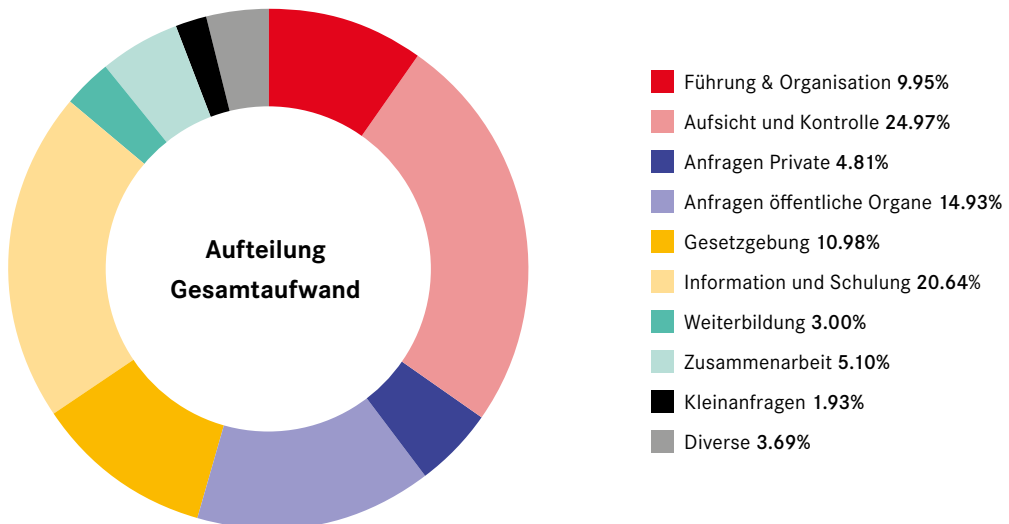
Die Übersichten im **Anhang 2** zeigen für das Berichtsjahr die Geschäftslast (inkl. Pendenzen) des ÖDB, die Anzahl neuer und erledigter Geschäfte (inkl. Pendenzen) auf.

Anhang 1: Aufwandverteilung

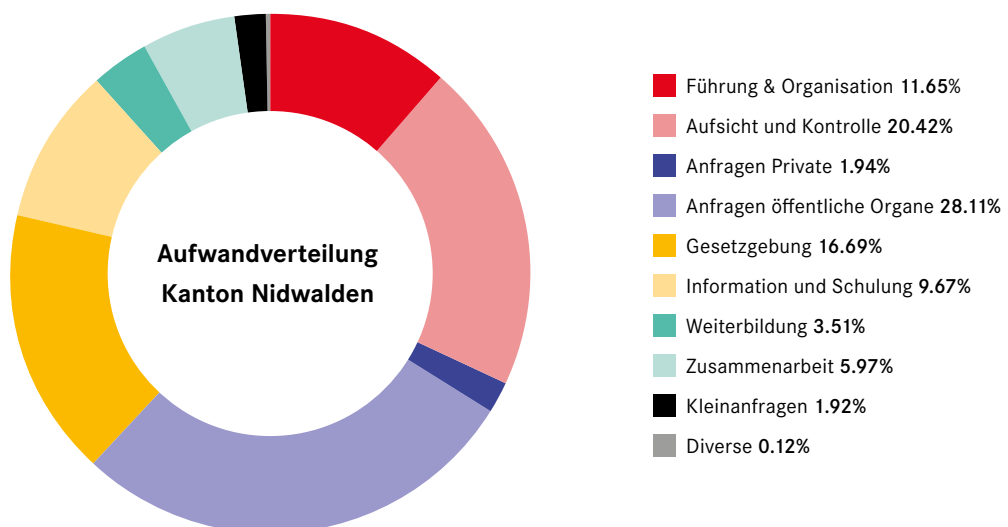
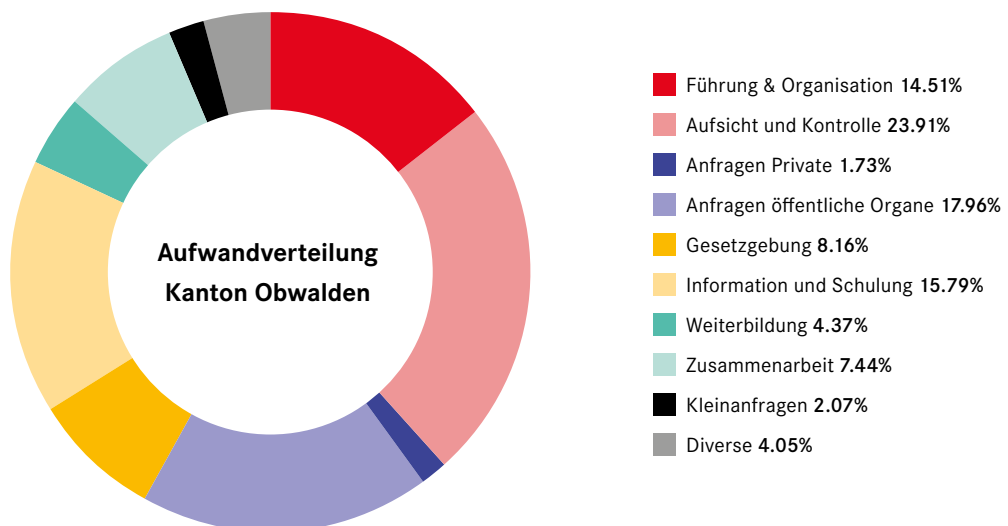
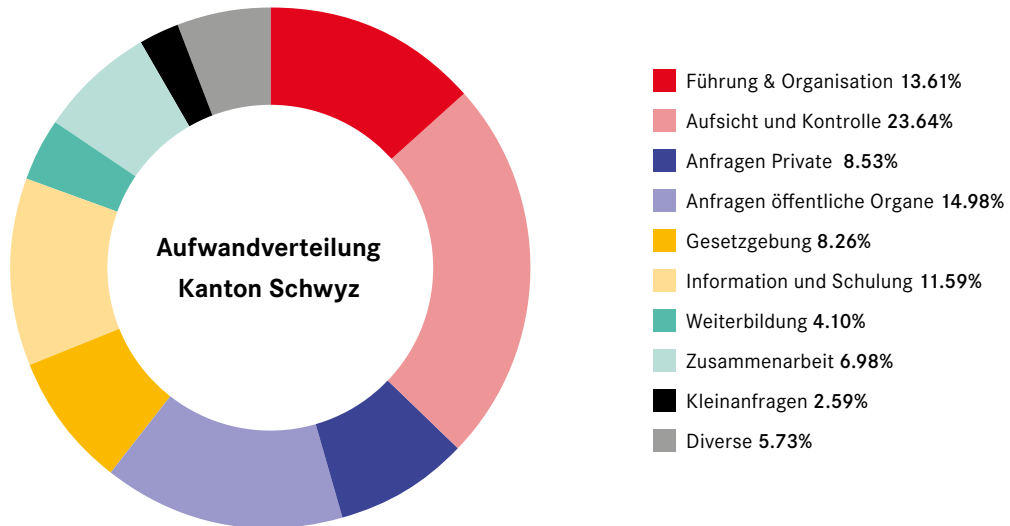
1.2 Verteilung Gesamtaufwand nach Vereinbarungskantonen



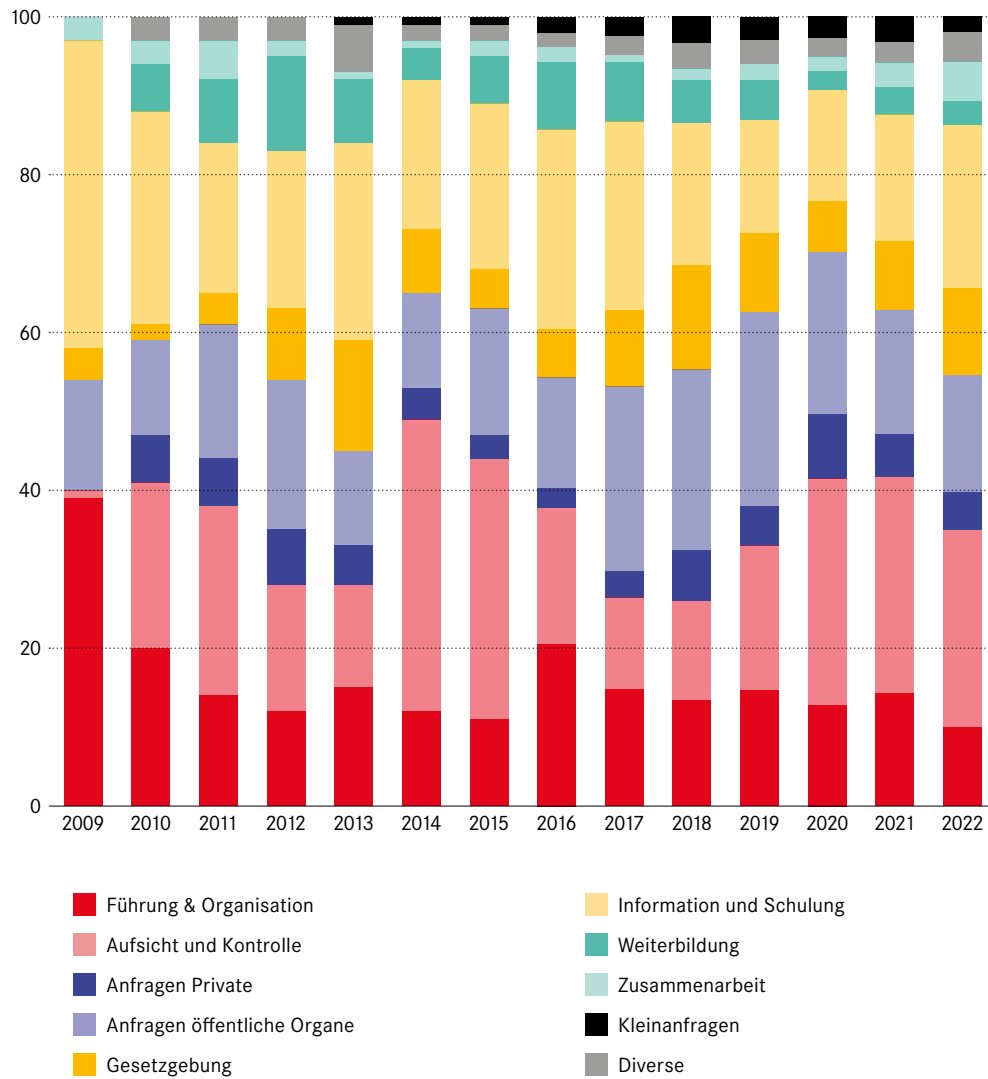
1.2 Aufteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen



1.3 Anteilsmässige Verteilung Gesamtaufwand nach Geschäftstypen pro Kanton



1.4 Entwicklung Aufwandverteilung 2009-2022 (nach Geschäftstypen)



Anhang 2: Geschäftslast

2.1 Geschäftslast 2022 (inkl. Pendenzen)

	Neue Geschäfte	Erledigte Geschäfte	Pendente Geschäfte
Aufsicht & Kontrolle	79	69	58
Anfragen Datenschutz öff. Organe	103	81	41
Anfragen Datenschutz Private	17	18	8
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öff. Organe	2	2	1
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	1	1	1
Mitwirkung Gesetzgebung	44	43	22
Schulungen & Referate	19	19	9
Öffentlichkeitsarbeit	29	26	13
Diverse	46	44	10
Kleinanfragen ohne Dossier	189	189	0
Total	529	492	163

2.2 Neue Geschäfte 2022

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	25	31	11	12	79
Anfragen Datenschutz öfftl. Organe	12	56	16	19	103
Anfragen Datenschutz Private	3	12	0	2	17
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öfftl. Organe	0	2	0	0	2
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	1	0	0	1
Mitwirkung Gesetzgebung	18	18	2	6	44
Schulungen & Referate	7	9	2	1	19
Öffentlichkeitsarbeit	15	10	4	0	29
Diverse	32	9	4	1	46
Kleinanfragen ohne Dossier	24	114	24	27	189
Total	136	262	63	68	529

2.3 Erledigte Geschäfte 2022 (inkl. Pendenzen)

	KÜ	SZ	OW	NW	Total
Aufsicht & Kontrolle	28	28	7	6	69
Anfragen Datenschutz öfftl. Organe	4	43	16	18	81
Anfragen Datenschutz Private	3	12	0	3	18
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öfftl. Organe	0	2	0	0	2
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	1	0	0	1
Mitwirkung Gesetzgebung	17	19	2	5	43
Schulungen & Referate	3	9	4	3	19
Öffentlichkeitsarbeit	14	8	4	0	26
Diverse	30	9	4	1	44
Kleinanfragen ohne Dossier	24	114	24	27	189
Total	123	245	61	63	492



(Öffentlichkeits- und)
Datenschutzbeauftragter
Schwyz – Obwalden – Nidwalden

Gotthardstrasse 21
6414 Oberarth

Tel.: 041 859 16 20

info@kdsb.ch
www.kdsb.ch

Gestaltung
Marcel Landolt [Büro Variété], Luzern